

Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

AG Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Str. 14a, 38239 Salzgitter



Salzgitter, im August 2024

Liebe Freundinnen und Freunde,

die AG Schacht Konrad arbeitet seit ihrer Gründung auch aktiv mit Initiativen und in politischen Gremien zum Thema ASSE mit. So konnten wir die ursprünglich geplante Flutung des ehemaligen Salzbergwerks mit Hilfe eines von uns erzwungenen und von Fachleuten 2010 durchgeführten Optionenvergleichs verhindern.

Ergebnis: Die Rückholung des Atommülls aus der ASSE ist die einzig verantwortbare Option.

Die Rückholung der 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen wurde im Atomgesetz 2013 im § 57b verankert. Das Vorhaben ist eine schwierige Aufgabe, da weltweit einmalig. Zunächst war das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) dafür zuständig, mittlerweile die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE). Offizieller Termin für den Beginn der Rückholung ist aktuell 2033.

Unsere zentrale Forderung war und ist die Beschleunigung der Rückholung. Diese Forderung hat auch Bundesumweltministerin Lemke bei ihrem Besuch in der ASSE am 10.07.24 erhoben. Von einer zuständigen Ministerin kann man aber erwarten, dass sie hier konkreter wird, mit welchen Maßnahmen das erreicht werden kann.

Ein zweiter zentraler Punkt in der Auseinandersetzung ist die Frage, wo der rückgeholte Atommüll nach einer oberirdischen Konditionierung zwischengelagert werden kann. Die BGE plant ein neues Zwischenlager direkt neben dem neu zu errichtenden Bergungsschacht zu errichten. Sowohl die kommunalen Vertretungen als auch alle zivilgesellschaftlichen Gruppen fordern bis heute einen Standortvergleich mit einem oder mehreren assefernen Standorten.

Auch wir sind für einen Standortvergleich assenah und assefern, dabei müssen die für einen assefernen Standort notwendigen Transporte als ein zusätzlicher Risikofaktor in den Vergleich einfließen.

Niedersachsens Umweltminister Meyer hat kürzlich erklärt, dass ab 2033 Kapazitäten in mehreren bestehenden Zwischenlagern frei würden, da

dann die Einlagerung in KONRAD beginnen würde. Er übergeht dabei geflissentlich, dass die faktischen Voraussetzungen für einen Transport und eine anschließende Endlagerung noch gar nicht erfüllt sind.

Da die oberirdischen Anlagen einer weiteren Atomanlage in der Asse in einem Naturschutzgebiet liegen, muss ein Raumordnungsverfahren (RoV) durchgeführt werden. In diesem muss der Antragsteller u.a. darlegen, dass es – bezogen auf den Standort – „keine (für ihn) zumutbaren Alternativen“ gibt. Das ist für die Gruppen vor Ort der zweite Ansatzpunkt für einen notwendigen Zwischenlager-Standortvergleich. Das für das RoV zuständige „Amt für regionale Landesentwicklung“ (ArL) untersteht der Landeswirtschaftsministerin Miriam Staudte (Grüne), die auf eine entsprechende Nachfrage geantwortet hat, es gebe ja keine alternativen Standorte.

Daraufhin hat der Rat des Landkreises Wolfenbüttel am 10. Juni 2024 einen Beschluss gefasst, indem konkrete Vorschläge für zu prüfende alternativen Standorte gemacht werden.

Wir möchten als Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD betonen, dass dieser Beschluss **ohne unsere Mitwirkung** und **gegen unsere Empfehlung** zustande gekommen ist.

Thomas Erbe, Carsten Kawka, Marianne Neugebauer, Ludwig Wasmus und Silke Westphal

(Vorstand der AG Schacht KONRAD e.V.)